

# **Versetzung Beamtin auf Probe**

**Beitrag von „Seph“ vom 8. Februar 2021 12:20**

In der Regel ist die Freigabeerklärung bereits im Bewerbungsverfahren erforderlich. Wenn das Zielbundesland die zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht haben möchte, stellt es m.E. auch kein Dienstvergehen dar, sich ohne eine solche zu bewerben. Wie zielführend das ist, steht auf einem anderen Blatt. Ohne Freigabeerklärung wird ein Wechsel jedenfalls nicht möglich sein, insofern ist es durchaus sinnvoll, diese vorab zu klären.